



Schülerentlastungsgesetz

Gültig: Alle höheren Schulen Österreichs Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)



Präambel/Grundsatz:

Diese Entlastung könnte in Form von weniger Teststoff, längeren Hausaufgaben-Abgabezeiten, ... entstehen.

Den Schülern sollte auch kostenlose Hilfe fürs Lernen jederzeit zugänglich gemacht werden in Form von professioneller Hilfe an jeder größeren, höheren Schule. Es sollte unter anderem auch psychologische Hilfe zur Verfügung stehen um von Arbeitsdruck, Autoritätsängsten aber auch Prüfungsangst zu entlasten.

§1 Inhalt:

Schüler aller größeren, höheren Schulen sollen im Allgemeinen entlastet werden.

Begriffsbestimmung:

Höhere Schulen: ab der 5. Schulstufe aufwärts

Ausgenommen:

Volksschulen, Vorschulen und Schulen die eine zu niedrige Schüleranzahl vorweisen um dieses Verfangen rentabel zu machen.

§2 Verantwortungsregelung:

Jede öffentliche höhere Schule des Landes Österreichs verpflichtet sich dazu ihr möglichstes zu tun um dieses Vorhaben zu verwirklichen.

Der Staat Österreich verpflichtet sich dazu, jede höhere größere Schule

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Verstoß/Ablehnung wird die Schule dazu verpflichtet auf die nähste Möglichkeit/Einrichtung die die selbe Leistungen anbietet, hinzuweisen und regelmäßig Seminare zu diesem Thema zu halten.

	33
3	
4	

- keine Angahe -	Sehastian Kurz

